

Öffentliche Kundmachung

Verordnung vom 01.03.2022 mit der die Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Lieboch vom 15.12.2014, geändert wird

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 01.03.2022 folgende Änderung der Lärmschutzverordnung vom 15.12.2014, beschlossen:

Ergänzung des § 1a (neu)

§ 1a

Müllinseln

Das Einwerfen von Altglas und Alu(dosen) in die dafür vorgesehenen, allgemein zugänglichen Sammelbehälter bei den Müllinseln darf nur von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 07:00 – 20:00 und Samstag von 08:00 – 19:00 erfolgen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas und Alu(dosen) in die dafür vorgesehenen, allgemein zugänglichen Sammelbehälter bei den Müllinseln verboten.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA

Angeschlagen am: 02.03.2022

Abgenommen am: 17.03.2022